



Ladenöffnungszeiten – Stadtrat prüft Pilotversuch

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Mediensperfrist: 22. Oktober 2018, 12 Uhr
--

Luzern, 22. Oktober 2018

Der Luzerner Stadtrat prüft einen Pilotversuch zur Verbesserung der Ladenöffnungszeiten. Ein Rechtsgutachten von Professor Paul Richli attestiert ihm die Möglichkeit, einen Rayon zu definieren, in dem Touristen einen erheblichen Anteil am Umsatz der Verkaufsgeschäfte leisten. In diesem Tourismusrayon gelten die Geschäfte vermutlich als Tourismuskäufte im Sinne des kantonalen Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes, auf welche die verlängerten Ladenöffnungszeiten Anwendung finden. Bevor der Stadtrat über den Start des Pilotversuchs entscheidet, will er in einem gemeinsamen Prozess mit den Betroffenen den Versuch vorbereiten.

Der Stadtrat versucht seit längerer Zeit, die Ladenöffnungszeiten auf städtischem Gebiet zu optimieren. Die Stadt hat für die Zentralschweiz eine Zentrumsfunktion, soll eine gute Gastgeberin sein, aber auch die lokale Wirtschaft fördern. Aus diesem Grund hat die Finanzdirektion im Sommer 2016 Prof. em. Dr. iur. Paul Richli mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Dieses soll aufzeigen, welchen gesetzlichen Handlungsspielraum die Stadt in Bezug auf eine Optimierung der Ladenöffnungszeiten hat.

Tourismuskäuftrayon

Laut Gutachten von Paul Richli hat der Stadtrat die Möglichkeit, ein Rayon zu definieren, innerhalb dessen Touristinnen und Touristen (die Gäste aus dem In- und Ausland insgesamt) einen erheblichen Anteil am Umsatz der Verkaufsgeschäfte leisten. In diesem «Tourismuskäuftrayon» gelten die Verkaufsgeschäfte vermutlich als Tourismuskäufte im Sinne von § 9 Abs. 3 und § 15 Abs. 2 des kantonalen Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vom 23. November 1987 (RLG; SRL Nr. 855), auf welche die verlängerten Ladenöffnungszeiten Anwendung finden.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Die entsprechenden Verkaufsgeschäfte können sich auf Gesuch hin auf die Liste der Verkaufsgeschäfte mit «touristischen Öffnungszeiten» setzen lassen. Es bleibt jedoch auch weiterhin jedem Geschäft innerhalb des Rayons freigestellt, diese Ausnahmeregelung zu beanspruchen oder nicht.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hat nach den Sommerferien 2018 eine Arbeitsgruppe beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Anspruchsgruppen einen möglichen, zeitlich befristeten Pilotversuch vorzubereiten. Der Stadtrat will mit einem Pilotversuch prüfen, ob eine solche städtische Lösung praktikabel ist und auch einem Bedürfnis entspricht. Anlässlich eines Workshops im November sollen sich stellende Fragen (Grösse des Rayons, Verfahrensfragen und Ausgestaltung der Öffnungszeiten) konstruktiv geklärt werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Stadtrat über die Durchführung eines befristeten Pilotversuchs definitiv entscheiden.

Der Stadtrat nimmt zudem das Postulat 226 «Städtische Lösung für Ladenöffnungszeiten» der Fraktionen der FDD, GLP, CVP und SVP entgegen und verweist dabei auf den angestrebten Pilotprozess zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Finanzdirektion

Stadträtin Franziska Bitzi Staub, Finanzdirektorin

Telefon: 041 208 83 69

Erreichbar: Montag, 22. Oktober 2018, 10.30 bis 12.00 Uhr

Veröffentlichung Gutachten

Das Rechtsgutachten von Professor Paul Richli sowie die Stellungnahme zum Postulat 226 «Städtische Lösung für Ladenöffnungszeiten» können heute **ab 12 Uhr** auf der Homepage der Stadt Luzern unter www.stadt Luzern.ch eingesehen werden.

❶ «Gutachten betreffend die rechtlichen Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern von Prof. em. Dr. iur. Paul Richli vom 15. Dezember 2016 unter Mitarbeit von M. Winistörfer, MLaw und BA Politische Ökonomie» sowie die «Ergänzung zum Gutachten betreffend die rechtlichen Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern von Prof. em. Dr. iur. Paul Richli unter Mitarbeit von M. Winistörfer, MLaw und BA Politische Ökonomie vom 27. Dezember 2017»